

**Bekanntgabe
der Landesdirektion Sachsen
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „UVP-Vorprüfung - Bekanntmachung - Fernwasserleitung Südring -
SST Burzelberg - AGS Fuchsberg (FWV, 1. und 2. Objekt) und Fernwasserleitung
Schwarzer Berg (LWW, 1. Objekt) - Leitungssicherung, Bauzeitliche Wasserhaltung;
Gewässereinleitungen (2. Antrag) - Bekanntmachung“
Gz.: L41-8617/203/2**

Vom 1. Juli 2020

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Die zweckgebundene Arbeitsgemeinschaft zwischen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (ARGE), vertreten durch c/o Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, beantragte i. V. m. der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 13. Juni 2019 bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 26. Juni 2019 eine wasserrechtliche Erlaubnis zu temporären bauzeitlichen Wasserhaltungsmaßnahmen. Die wasserrechtliche Erlaubnis umfasst:

- das temporäre Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser,
- die Einleitung des gehobenen Grundwassers zur bauzeitlichen Wasserhaltung in die Vereinigte Mulde,
- die Entnahme von Wasser aus der Vereinigten Mulde zur Stützung von Oberflächengewässern und feuchteabhängigen Biotopen sowie
- die Einleitung von Wasser aus der Vereinigten Mulde und/oder Trinkwasser zur Stützung von Oberflächengewässern und feuchteabhängigen Biotopen.

Das genannte Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde am 5. Mai 2020 festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind. Für diese Einschätzung sind folgende wesentliche Gründe maßgebend:

- die unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
 - Trinkwasserschutzzone (TWSZ) III A des Trinkwasserschutzgebietes Canitz/Thallwitz,
 - FFH Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“,
 - Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Mulde“,
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittlere Mulde“,
 - Überschwemmungsgebiete der Vereinigten Mulde.

Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind die folgenden Merkmale des Vorhabens oder des Standortes maßgebend:

- Die Lage der Wasserentnahme und die Einleitung des gehobenen Grundwassers in die Vereinigte Mulde sind außerhalb der Schutzgebiete angeordnet.
- Das gehobenen Grundwasser erfährt eine entsprechende Aufbereitung vor der Einleitung in die Vereinigte Mulde.
- Auf der Grundlage des Monitorkonzeptes erfolgt eine bedarfsgerechte Einleitung von Stützwasser in die betroffenen feuchteabhängigen Biotope. Die Bodenfeuchte wird dadurch reguliert und mögliche Schäden an der Vegetation vermieden (Vermeidung von zu geringer Bodenfeuchte und Trockenschäden).
- Durch den Bauzeitenplan (sog. synoptischen Bauablaufplan) kann eine Überlastung der Gewässer und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Natur weitestgehend vermieden werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 41, Braustraße 2, 04107 Leipzig, zugänglich.

„Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.“

Leipzig, den 11. August 2020

Landesdirektion Sachsen
Svarovsky
Abteilungsleiter Umweltschutz